

Technische Dienste

St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel AR

Telefon 071 878 70 26
www.rehetobel.ch

Schutzkonzept für die Gemeindeanlagen von Rehetobel

~~Erste Version Veröffentlicht am 05.06.2020~~

Dies ist die Überarbeitete Version vom 10.08.2020

Ausgangslage

Die Gemeinde Rehetobel ist als Anlagenbetreiberin verantwortlich für das Schutzkonzept der Infrastruktur. Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Benützung der Gemeindeanlagen sowie ein Trainingsbetrieb auf den Sportanlagen und in den Turnhallen wieder stattfinden können.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing (2m **1.50m** Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m2 pro Person; ~~kein~~ Körperkontakt).
- ~~Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.~~
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- **Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.**

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Die Gemeinde hat das Recht, den Zugang zu Sportanlagen für individual-Sportlerinnen und –Sportler einzuschränken oder zu verweigern.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Sportamt wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Technische Dienste

St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel AR

Telefon 071 878 70 26
www.rehetobel.ch

- 2 -

Für folgende Anlagen wurde ein Schutzkonzept ausgearbeitet:

• Bühne im Gemeindezentrum	Seite 3
• Friedhof	Seite 4
• Gemeindeverwaltung	Seite 5
• Jugendraum	Seite 6
• Kindergartenplatz	Seite 7
• kleiner Saal	Seite 8
• öffentliches WC	Seite 9
• Schulhauspärkli	Seite 10
• Schulhausplatz	Seite 11
• Schützenhaus	Seite 12
• Sportplatz Gemeindezentrum	Seite 13
• Turnhalle Gemeindezentrum	Seite 14
• Turnhalle Schulhaus	Seite 15

Urs Rohner
Gemeindepräsident

Stefan Weber
Gemeindeschreiber

Thomas Frei
UBK Präsident

Markus Knöpfel
Leiter technische Dienste

Schutzkonzept für die Bühne im Gemeindezentrum

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ 10. August 2020 bis auf weiteres

Wer darf die Bühne nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.

Die Proben sind grundsätzlich nur von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Samstagnachmittag und am Sonntag bleibt die Anlage geschlossen. Während ~~den Sommerferien (vom 5. Juli bis zum 9. August)~~ **den Herbstferien (vom 27. September bis zum 18. Oktober)** bleibt die Anlage geschlossen.

Die Proben sind beim Hauswart Philipp Jenny per E-Mail (philipp.jenny@rehetobel.ar.ch) immer anzumelden. Dabei werden die Benützungzeiten und jeweils die verantwortliche Person bekannt gegeben.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Zugang bei der Tiefgarage
- Räume unter der Bühne inkl. Toilette
- Bühne

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Turnhalle, Garderoben und Duschen
- Toiletten beim Foyer

Benützungzeiten:

Damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Probegruppe entstehen dürfen die Nutzenden erst pünktlich auf die Probezeit die Bühne betreten. Die Probe endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit/Probezeit geht bis 22.00 Uhr). Der Leiter öffnet die Garagentüre und die Türe zum Schminkraum. Diese bleiben offen bis am Ende der Probe. Danach werden sie vom Leiter wieder geschlossen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sowie für die Instrumente sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Alle Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel für den Trainingsbetrieb und die Proben werden nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Benützer selbst organisiert werden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Bei dem Eingang wird von der Einwohnergemeinde ein Desinfektionsmittel (für den Gebrauch beim hinein- und hinausgehen) zur Verfügung gestellt.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung täglich desinfiziert.
Die WC-Anlagen und der Boden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Technische Dienste

St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel AR

Telefon 071 878 70 26
www.rehetobel.ch

- 4 -

Schutzkonzept für den Friedhof

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ **10. August 2020** bis auf weiteres

Wer darf den Friedhof betreten?

Alle

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Alle

Benützungszeiten:

Der Friedhof steht den Besuchern tagsüber offen

Reinigung / Desinfektion:

Es werden keine Griffe, Handläufe, etc. desinfiziert oder gereinigt.

Desinfektionsmittel für den Besuch des Friedhofs wird nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Besucher selbst organisiert werden.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Schutzkonzept für die Gemeindeverwaltung

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ **10. August 2020** bis auf weiteres

Wer darf die Gemeindeverwaltung besuchen?

Alle

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Eingang im Erdgeschoss
- Treppenhaus vom Erdgeschoss bis ins Obergeschoss
- Vorraum im Obergeschoss
- **Hinterer Korridor im Obergeschoss der Gemeindeverwaltung**
- **Büroräume der Gemeindeverwaltung**

~~Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:~~

- ~~• Hinterer Korridor im Obergeschoss der Gemeindeverwaltung~~
- ~~• Büroräume der Gemeindeverwaltung~~

Benützungszeiten:

Während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten Während der Öffnungszeiten bleiben die Eingangstüren im Erdgeschoss offen.

Kontaktaufnahme mit dem Personal:

~~Im Obergeschoss der Gemeindeverwaltung liegt auf einem Tisch eine Klingel welche für die Kontaktaufnahme mit dem Gemeindepersonal benutzt werden kann. Das Gemeindepersonal tritt anschliessend mit dem Bürger mit dem nötigen Sicherheitsabstand in Kontakt.~~

Die Büroräumlichkeiten und die Schalter sind wieder wie gewohnt zugänglich. Bitte halten Sie die geltenden Abstandsvorschriften und die Gesundheitsbestimmungen des BAGs ein.

Reinigung / Desinfektion / Schutz:

- Bei dem Eingang wird ein Desinfektionsmittel (für den Gebrauch beim ein- und austreten) zur Verfügung gestellt.
- Im Obergeschoss wird weiteres Schutzmaterial (z.B. Schutzmaske) zur Verfügung gestellt.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung täglich desinfiziert.
- ~~• Die Klingel wird durch die Hauswartung täglich desinfiziert.~~
- Der Boden wird durch die Hauswartung täglich gereinigt.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Technische Dienste

St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel AR

Telefon 071 878 70 26
www.rehetobel.ch

- 6 -

Schutzkonzept für den Jugendraum

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ 10. August 2020 bis auf weiteres

Wer darf den Jugendraum nutzen?

Die Benützung ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag gestattet. Am Samstag und am Sonntag bleibt der Jugendraum geschlossen. Während ~~den Sommerferien (vom 5. Juli bis zum 9. August)~~ **den Herbstferien (vom 27. September bis zum 18. Oktober)** bleibt der Jugendraum geschlossen.

Die Benützungen sind bei der Jugendkommission (remo.kaestli@rehetobel.ar.ch) immer anzumelden. Dabei werden die Benützungszeiten und jeweils die verantwortliche Person bekannt gegeben.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Gesamter Jugendraum

Benützungszeiten:

Damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Gruppe entstehen dürfen die Nutzenden erst pünktlich auf die Reservationszeit den Jugendraum betreten. Die Benützung endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser die Benutzung geht bis 22.00 Uhr).

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion des gesamten Inventars sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Alle Hände werden vor und nach jedem Besuch gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel für den Besuch werden nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Benutzer selbst organisiert werden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Benutzers beschrieben sein.
- Bei den Eingängen wird kein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Reinigungen werden durch die Jugendkommission veranlasst. Reinigungen finden unregelmässig statt.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Technische Dienste

St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel AR

Telefon 071 878 70 26
www.rehetobel.ch

- 7 -

Schutzkonzept für den Kindergartenplatz

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ **10. August 2020** bis auf weiteres

Wer darf den Kindergartenplatz betreten?

Alle

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Alle

Benützungszeiten:

Uneingeschränkt

Reinigung / Desinfektion:

Es werden keine Griffe, Handläufe, usw. desinfiziert.

Desinfektionsmittel für den Besuch des Kindergartenplatzes wird nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Besucher selbst organisiert werden.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Schutzkonzept für den kleinen Saal

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ 10. August 2020 bis auf weiteres

Wer darf den kleinen Saal nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben und die Gemeindeverwaltung.

Benutzungen sind grundsätzlich nur von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Samstagnachmittag und am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen. Während ~~den Sommerferien (vom 5. Juli bis zum 9. August)~~ **den Herbstferien (vom 27. September bis zum 18. Oktober)** bleibt die die Anlage geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung und dessen Organe haben für die Benützung des kleinen Saals (für Sitzungen etc.) den Vorrang.

~~Sportliche Aktivitäten sind aus Platzgründen im kleinen Saal nicht möglich.~~

Die Benutzungen sind beim Hauswart Philipp Jenny per E-Mail (philipp.jenny@rehetobel.ar.ch) immer anzumelden. Dabei werden die Benützungzeiten und jeweils die verantwortliche Person bekannt gegeben.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Eingang Erdgeschoss
- Treppenhaus vom Erdgeschoss bis ins Untergeschoss
- Toiletten beim Foyer

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind.

Benützungzeiten:

Damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Gruppe entstehen dürfen die Nutzenden erst pünktlich auf die Nutzung den kleinen Saal betreten. Die Nutzung endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser die Nutzung geht bis 22.00 Uhr).

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Geräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Alle Hände werden vor und nach jeder Nutzung gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel für die Nutzung selbst wird nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Benutzer selbst organisiert werden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Nutzers beschrieben sein.
- Bei dem Eingang wird von der Einwohnergemeinde ein Desinfektionsmittel (für den Gebrauch beim hinein- und hinausgehen) zur Verfügung gestellt.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung täglich desinfiziert.
Die WC-Anlagen und der Boden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Technische Dienste

St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel AR

Telefon 071 878 70 26
www.rehetobel.ch

- 9 -

Schutzkonzept für das öffentliche WC

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ **10. August 2020** bis auf weiteres

Wer darf das öffentliche WC benutzen?

Alle

Benützungszeiten:

Uneingeschränkt

Reinigung / Desinfektion:

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung täglich desinfiziert.
Die WC-Anlagen und der Boden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Technische Dienste

St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel AR

Telefon 071 878 70 26
www.rehetobel.ch

- 10 -

Schutzkonzept für das Schulhauspärkli

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ **10. August 2020** bis auf weiteres

Wer darf das Schulhauspärkli betreten?

Alle

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Alle

Benützungszeiten:

Uneingeschränkt

Reinigung / Desinfektion:

Es werden keine Griffe, Handläufe, usw. desinfiziert.

Desinfektionsmittel für den Besuch des Schulhauspärkli wird nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Besucher selbst organisiert werden.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Technische Dienste

St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel AR

Telefon 071 878 70 26
www.rehetobel.ch

- 11 -

Schutzkonzept für den Schulhausplatz

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ **10. August 2020** bis auf weiteres

Wer darf den Schulhausplatz betreten?

Alle

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Alle

Benützungszeiten:

Uneingeschränkt

Reinigung / Desinfektion:

Es werden keine Griffe, Handläufe, usw. desinfiziert.

Desinfektionsmittel für den Besuch des Schulhausplatzes wird nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Besucher selbst organisiert werden.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Technische Dienste

St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel AR

Telefon 071 878 70 26
www.rehetobel.ch

- 12 -

Schutzkonzept für das Schützenhaus

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ 10. August 2020 bis auf weiteres

Wer darf das Schützenhaus betreten?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.

Der Trainingsbetrieb ist gemäss dem genehmigten Schiessplan gestattet. Ansonsten bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Gesamtes Schützenhaus inkl. Scheibenstand

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der gesamten Anlage sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Alle Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel für den Trainingsbetrieb werden nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Benutzer selbst organisiert werden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Bei den Eingängen wird kein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Schutzkonzept für den Sportplatz beim Gemeindezentrum

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ 10. August 2020 bis auf weiteres

Wer darf den Sportplatz beim Gemeindezentrum nutzen?

Alle

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- kompletter Aussenbereich

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- komplette Innenanlage

Benützungszeiten:

Uneingeschränkt

Reinigung / Desinfektion:

Es werden keine Griffe, Handläufe, usw. desinfiziert.

Desinfektionsmittel für den Besuch des Sportplatzes beim Gemeindezentrum wird nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Besucher selbst organisiert werden.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Schutzkonzept für die Turnhalle beim Gemeindezentrum

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ **10. August 2020** bis auf weiteres

Wer darf die Turnhalle beim Gemeindezentrum nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Samstagnachmittag und am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen. Während ~~den Sommerferien (vom 5. Juli bis zum 9. August)~~ **den Herbstferien (vom 27. September bis zum 18. Oktober)** bleibt die Anlage geschlossen.

Die Benutzungen sind beim Hauswart Philipp Jenny per E-Mail (philipp.jenny@rehetobel.ar.ch) immer anzumelden. Dabei werden die Benützungszeiten und jeweils die verantwortliche Person bekannt gegeben.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Eingang im Untergeschoss, Foyer
- Toiletten beim Foyer
- Geräteraum, Turnhalle
- **Garderoben und Duschen**

~~Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:~~

- ~~Garderoben und Duschen~~

Benützungszeiten:

Damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen dürfen die Nutzenden erst pünktlich auf die Trainingszeit die Turnhalle betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr). Der Leiter öffnet die Eingangstüre und die Türe in den Geräteraum und lässt diese offen. Alle gehen durch den Geräteraum in die Halle und auch wieder raus. Am Schluss wird durch den Leiter die Türen wieder abgeschlossen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Alle Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel für den Trainingsbetrieb und die Proben werden nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Benutzer selbst organisiert werden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Bei dem Eingang wird von der Einwohnergemeinde ein Desinfektionsmittel (für den Gebrauch beim hinein- und hinausgehen) zur Verfügung gestellt.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung täglich desinfiziert.

Die WC-Anlagen, **Garderoben und Duschen** ~~und der Boden~~ werden durch die Hauswartung täglich gereinigt. **Der Hallenböden wird 2x wöchentlich gereinigt.**

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Schutzkonzept für die Turnhalle beim Schulhaus

Gültig ab ~~08. Juni 2020~~ 10. August 2020 bis auf weiteres

Wer darf die Turnhalle beim Schulhaus nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Samstagnachmittag und am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen. Während ~~den Sommerferien (vom 5. Juli bis zum 9. August)~~ **den Herbstferien (vom 27. September bis zum 18. Oktober)** bleibt die Anlage geschlossen.

Die Benutzungen sind beim Hauswart Thomas Harder (079 688 89 23 oder irene.harder@bluewin.ch) immer anzumelden. Dabei werden die Benützungszeiten und jeweils die verantwortliche Person bekannt gegeben.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Eingang, Toiletten
- Geräteraum, Turnhalle
- **Garderoben und Duschen**

~~Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:~~

- ~~Garderoben und Duschen~~

Benützungszeiten:

Damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen dürfen die Nutzenden erst pünktlich auf die Trainingszeit die Turnhalle betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr).

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Alle Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel für den Trainingsbetrieb und die Proben werden nicht zur Verfügung gestellt und müssen durch den Benutzer selbst organisiert werden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Bei dem Eingang wird von der Einwohnergemeinde ein Desinfektionsmittel (für den Gebrauch beim hinein- und hinausgehen) zur Verfügung gestellt.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung täglich desinfiziert.

Die WC-Anlagen, **Garderoben und Duschen** ~~und der Boden~~ werden durch die Hauswartung täglich gereinigt. **Der Hallenböden wird 2x wöchentlich gereinigt.**

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren verweisen wir auf die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)